



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1 Februar 2015

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015	1
Das Arbeitsprogramm der lettischen Ratspräsidentschaft	2
Finanzen	4
Schlussanträge des Generalanwalts des EuGH zum OMT-Programm der EZB	4
EZB kündigt „Quantitative Lockerung“ an	4
Öffentlicher Schuldenstand im Euroraum und in der EU28 gesunken	5
Saisonbereinigtes öffentliches Defizit im Euroraum und in der EU28 leicht gesunken	6
Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,2 % gesunken	6
Europäische Kommission stellt Legislativvorschlag zur Einrichtung des EFSI vor	7
Litauen tritt dem Euro-Währungsgebiet bei	8
Europäische Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt	9
Neuer Beratungsdienst von Kommission und EIB über Finanzinstrumente	10
Beschäftigung, Soziales und Integration	11
Neuer Anlauf zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie.	11
Besondere Bedeutung der Gesundheits- und Sozialberufe im Vierteljahresbericht	12
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	13
Freihandelsabkommen EU – USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP) ...	13
Handelsabkommen EU – Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA)	14
Beschäftigungsbericht 2014 zeigt Hauptgründe für Krisenfestigkeit	14
Umwelt und Energie	15
Konsultation über die Zukunft des EU-Emissionshandelssystems hat begonnen	15
Gesundheit und Verbraucherschutz	16
Offene Stellen in den Engpassberufen – Gesundheitssektor weiterhin betroffen	16
Direktvergabe von Krankentransporten an Freiwilligenorganisationen zulässig	16
Einigung zwischen Rat und Parlament um GVO-Anbauverbot	17
Justiz und Inneres	18
Europäische Regeln zum besseren Opferschutz in Kraft	18
EGMR stärkt Umgangsrechte leiblicher Väter	18
Neufassung der „Brüssel I“-Verordnung tritt in Kraft	19
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	20
Konsultation zur Nutzung des Ultrahochfrequenzbands (470–790 MHz)	20
Bremen und Europa	21
Evaluierung der EU-Strategie des Landes Bremen vorgelegt	21
Redaktion	22

Institutionelles

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2015

Am 16. Dezember 2014 veröffentlichte die Europäische Kommission ihr Arbeitsprogramm mit dem Titel: „Ein neuer Start“. In diesem Arbeitsprogramm ist festgehalten, welche Maßnahmen zur Verwirklichung der konkreten politischen Ziele in den nächsten 12 Monaten von der Kommission durchgeführt werden. Das diesjährige Arbeitsprogramm umfasst neben einigen neuen Vorschlägen auch Initiativen der Vorgängerkommission, die zurückgezogen werden und einige Rechtsvorschriften, die auf ihre Zweckmäßigkeit und Durchsetzungsfähigkeit überprüft werden sollen.

Die oberste Priorität des Arbeitsprogramms soll in der Förderung von Wirtschaftswachstum, Investitionen und mehr Arbeitsplätzen bestehen. Die Kernmaßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Investitionsoffensive für Europa, der sogenannte Juncker-Plan im Umfang von 315 Mrd. €. Aber auch die angekündigte neue „Handels- und Innovationsstrategie“ und das „Maßnahmenpaket zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Förderung von Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen sowie zur Verbesserung der Mobilität von Arbeitskräften“ sind Bestandteile des neuen Arbeitsprogramms und sollen nachhaltige Wachstums- und Beschäftigungsimpulse setzen. Weitere Schwerpunkte liegen auf der europäischen Agenda für Migration, einem Paket für den digitalen Binnenmarkt, der Schaffung einer Europäischen Energieunion, Initiativen zur Festigung der Wirtschafts- und Währungsunion und einer Initiative für eine gerechte Besteuerung.

Im Arbeitsprogramm werden außerdem 80 Initiativen der Vorgängerkommission benannt, die zurückgezogen bzw. geändert werden sollen, wenn es nicht kurzfristig eine Einigung geben sollte. Die Mehrzahl dieser Initiativen ist seit Jahren im Rat bzw. zwischen dem Rat und dem Parlament blockiert. Die Kommission möchte hier „reinen Tisch“ machen, die Ziele der Initiativen aber grundsätzlich weiterverfolgen. Daher wird die Kommission nach der Rückziehung in den meisten Fällen neue Vorschläge unterbreiten, die den politischen Anforderungen im Rat bzw. im Rat und im Parlament gerechter werden.

Das erste Arbeitsprogramm der Juncker-Kommission unterscheidet sich damit maßgeblich von denen seiner Vorgänger. In den vergangenen fünf Jahren wurden pro Arbeitsprogramm durchschnittlich 130 neue Initiativen vorgeschlagen. Die neue Kommission schlägt demgegenüber nur 23 neue Initiativen vor. Diese vermeintliche Ambitionslosigkeit, der Mangel neuer Initiativen und die verhältnismäßig hohe Zahl an Ankündigungen zur Rückziehung, wurden in der Öffentlichkeit teilweise kritisiert.

Dabei stand vor allem die angekündigte Rücknahme einiger umweltpolitischer Initiativen (Maßnahmenpakete zur Luftqualitätspolitik sowie zur Abfallwirtschaft) im Fokus und wurden als Abkehr von einer ambitionierten Klima- und Umweltpolitik der EU bewertet. Es bleibt allerdings abzuwarten, welche Alternativvorschläge letztlich von der Kommission präsentiert werden. Juncker wünschte sich in seiner Antrittsrede vor dem Europäischen Parlament „eine Europäische Union, die in großen Fragen Größe und Ehrgeiz zeigt und sich in kleinen Fragen durch Zurückhaltung und Bescheidenheit auszeichnet.“ Das vorgelegte Arbeitsprogramm ist ein Versuch, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Europäische Kommission, A New Start: European Commission work plan to deliver jobs, growth and investment, (englisch) http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_en.htm

Europäische Kommission, Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm 2015, http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-2704_de.htm

Das Arbeitsprogramm der lettischen Ratspräsidentschaft

Am 1. Januar 2015 hat Lettland die Ratspräsidentschaft von Italien übernommen und wird nun zum ersten Mal seit seinem Beitritt zur EU 2004 den Vorsitz im Rat einnehmen. In seinem Arbeitsprogramm werden drei Themenfelder besonders hervorgehoben: a) Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum der EU, b) Nutzung des digitalen Potenzials für die europäische Entwicklung sowie c) Stärkung der Rolle der EU als globaler Partner.

a) Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum

Die lettische Ratspräsidentschaft unterstützt eine frühe Umsetzung der von Kommissionspräsident Juncker vorgeschlagenen Investitionsoffensive. Weiterhin soll die Durchführung des Europäischen Semesters auf der Grundlage der Ziele der Strategie von Europa 2020 erleichtert und besser koordiniert werden. Die Ratspräsidentschaft will außerdem den Binnenmarkt u.a. durch die Fortentwicklung der Binnenmarktakte II stärken. Zudem leitet sie eine Diskussion über die von der Kommission vorzulegende interne Marktstrategie für Waren und Dienstleistungen ein. Lettland betont außerdem den großen Wert der Gründung einer Energieunion. Dabei hält es die Energiesicherheit, erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen für unerlässlich.

b) Nutzung des digitalen Potenzials für die europäische Entwicklung

Die lettische Ratspräsidentschaft misst dem Aufbau eines vertrauenswürdigen digitalen Binnenmarktes, der Digitalisierung des öffentlichen Sektors und der Verbesserung der Sicherheit im Netz besondere Bedeutung bei. Sie strebt eine Einigung im Rat zur Datenschutz-Grundverordnung und -Richtlinie an und will eine Verständigung zwischen den Mitgliedstaaten zur Umsetzung der EU-Cyber-Sicherheitsstrategie und der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der EU erreichen.

Der lettische Vorsitz erwartet darüber hinaus die Veröffentlichung der „Strategie zum digitalen Binnenmarkt“ im Mai 2015. Die Beseitigung von Online-Grenzen und die rasche Einführung von günstigeren Bedingungen für Online-Dienste, der digitalen Zahlungsverkehr und das Datenmanagement sollen den grenzüberschreitenden digitalen Handel stärken. Lettland strebt auch einen Gesamtkompromiss zum Telekommunikationspaket an, um auf dem gemeinsamen Telekommunikationsmarkt ein Gleichgewicht zwischen hoher Dienstleistungsqualität und angemessenen Verbraucherkosten zu erzielen.

c) Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur

Die europäische Nachbarschaftspolitik soll - insbesondere in ihrer östlichen Dimension - weiterhin von höchster Priorität für die EU sein. Während des Gipfeltreffens der östlichen Partnerschaft in Riga im Mai 2015 soll daher auch die langfristige strategische Unterstützung durch die EU bekräftigt werden. Die Ratspräsidentschaft will des Weiteren bis Ende 2015 eine Einigung für eine transatlantische Partnerschaft zwischen der EU und den USA durch das Freihandels- und Investitionsabkommen (TTIP) erzielen und die Verbesserung der Beziehungen zu anderen strategischen Partnern wie Japan und Kanada vorantreiben. Um die Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Staaten zu intensivieren, unterstützt Lettland eine Überprüfung der Zentralasienstrategie der EU von 2007. Im Europäischen Jahr für Entwicklung 2015 legt die Ratspräsidentschaft besonderen Wert auf die Erarbeitung einer „Post-2015-Entwicklungsagenda“ mit besonderem Fokus auf die Themen Gleichstellung von Männern und Frauen, Menschenrechte, nachhaltiges Wachstum und Good Governance. Sie betont außerdem die Bedeutung der EU-Erweiterungspolitik.

Programm der lettischen Ratspräsidentschaft (englisch):
https://eu2015.lv/images/PRES_prog_2015_EN-final.pdf

Internetseite der lettischen Ratspräsidentschaft:
<https://eu2015.lv/de/>

Finanzen

Schlussanträge des Generalanwalts des EuGH zum OMT-Programm der EZB

Der Europäische Gerichtshof hat am 15. Januar 2015 die Schlussanträge des Generalanwalts Pedro Cruz Villalón zum von der Europäischen Zentralbank (EZB) 2012 angekündigten OMT-Programm „Outright Monetary Transactions“ veröffentlicht. Die EZB hatte 2012 angekündigt, im Rahmen des OMT-Programms notfalls Staatsanleihen ausgewählter EU-Mitgliedstaaten in theoretisch unbegrenzter Höhe anzukaufen. Das Programm war in der Folge Gegenstand mehrerer verbundener Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht, das die abgetrennten Verfahren aussetzte und mehrere Vorabentscheidungsersuche an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) richtete. Es standen zwei Fragen zur Klärung: Zum einen, ob die EZB mit dem OMT-Programm ihr Mandat überschreite, da es sich um eine wirtschafts- und nicht um eine währungspolitische Maßnahme handle. Zum anderen, ob durch das OMT-Programm gegen das im AEUV festgelegte Verbot der monetären Haushaltsfinanzierung von Mitgliedstaaten verstoßen wird. In seinen Schlussanträgen verneinte Generalanwalt Cruz Villalón beide Fragen. Grundsätzlich dürfe die EZB Staatsanleihen kaufen, solche Käufe müssten jedoch gut begründet und verhältnismäßig sein. Zudem müsse sich die EZB im Fall der tatsächlichen Anwendung des OMT-Programms jeder direkten Beteiligung an dem für den betroffenen Staat geltenden Finanzhilfeprogramm enthalten. Dies wäre bspw. gleichbedeutend mit einem Ausscheiden der EZB aus der Troika im Falle des Ankaufs griechischer Staatsanleihen.

Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Januar 2015:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-01/cp150002de.pdf>

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150114.de.html>

EZB kündigt „Quantitative Lockerung“ an

Mario Draghi, Präsident der Europäischen Zentralbank (EZB), hat am 22. Januar 2015 auf einer Pressekonferenz Stellung zu den vom EZB-Rat auf seiner Sitzung desselben Tages gefassten Entscheidungen genommen. Es wurde beschlossen, den Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte sowie die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität unverändert bei 0,05 %, 0,30 % und 0,20 % zu belassen. Zudem erklärte Draghi, dass die EZB ein erweitertes Programm zum Ankauf von Vermögenswerten – die „Quantitative Lockerung (QE = Quantitative Easing)“ auflegen wird.

Die EZB begründete ihren Schritt damit, dass sich die meisten Indikatoren für die gegenwärtige und erwartete Inflation im Euroraum historischen Tiefständen annähert hätten. Da die EZB hierdurch die Gefahr der negativen Beeinflussung der mittelfristigen Preisentwicklung durch mögliche Zweitrundeneffekte auf die Lohn- und Preissetzung sah, bestand für sie die Notwendigkeit einer starken geldpolitischen Reaktion.

Durch Ankäufe von Vermögenswerten erhofft sich die EZB eine weitere Lockerung der monetären und finanziellen Bedingungen, was dazu führen soll, dass Unternehmen und private Haushalte günstiger Finanzmittel aufnehmen können. Dies stütze tendenziell die Investitionen und den Konsum und führe letztlich zu einer Annäherung der Teuerungsraten auf das Niveau von 2 %.

Beginnen wird das QE-Programm im März 2015 und soll im September 2016 enden. Die Gesamtlaufzeit beträgt also 19 Monate. In dieser Zeit sind monatliche Ankäufe von Vermögenswerten in Höhe von 60 Mrd. € geplant, insgesamt also 1,14 Bio. €. Hiervon werden etwa 920 Mrd. € Staatsanleihen darstellen.

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 22. Januar 2015:

http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2015/html/pr150122_1.de.html

Einleitende Bemerkungen von Mario Draghi auf der Pressekonferenz der EZB vom 22. Januar 2015: <http://www.ecb.europa.eu/press/pressconf/2015/html/is150122.de.html>

Öffentlicher Schuldenstand im Euroraum und in der EU28 gesunken

Der öffentliche Schuldenstand im Verhältnis zum BIP (Verschuldungsquote) im Euroraum betrug Ende des dritten Quartals 2014 92,1 %, was einem Rückgang gegenüber dem Ende des zweiten Quartals 2014 von 0,6 Prozentpunkten entspricht. Die Verschuldungsquote der EU28 ging von 87 % auf 86,6 % zurück. Dies geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 22. Januar 2015 hervor. Im Jahresvergleich zum dritten Quartal 2013 stieg die Verschuldungsquote im Euroraum jedoch um einen Prozentpunkt an. In der EU28 stieg die Verschuldungsquote im Vorjahresvergleich um 1,3 Prozentpunkte an.

Den größten Anteil am öffentlichen Schuldenstand machten Schuldverschreibungen aus (79,3 % im Euroraum, 81 % in der EU28). Da sich die EU-Regierungen an den Finanzhilfen für einige Mitgliedstaaten beteiligt haben, wurden auch Daten für die zwischenstaatlichen Kredite veröffentlicht. Der Anteil zwischenstaatlicher Kredite als Prozentsatz des BIP betrug Ende des dritten Quartals 2014 2,4 % im Euroraum und 1,8 % in der EU28.

Die höchsten Verschuldungsquoten am Ende des dritten Quartals 2014 wiesen Griechenland (176 %), Italien (131,8 %) und Portugal (131,4 %) auf. Die niedrigsten Verschuldungsquoten wurden in Estland (10,5 %), Luxemburg (22,9 %) und Bulgarien (23,6 %) verzeichnet.

Pressemitteilung Eurostat vom 22. Januar 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6483086/2-22012015-AP-DE.pdf/b0d27584-6040-48e0-869b-a8336ecc269d>

Saisonbereinigtes öffentliches Defizit im Euroraum und in der EU28 leicht gesunken

Das saisonbereinigte öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Verhältnis zum BIP im Euroraum betrug im dritten Quartal 2014 2,3 %, was einem Rückgang gegenüber dem zweiten Quartal 2014 von 0,2 Prozentpunkten entspricht. Das öffentliche Defizit im Verhältnis zum BIP der EU28 ging von 3,0 % auf 2,9 % zurück. Dies geht aus einer Pressemitteilung des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 20. Januar 2015 hervor. Im Jahresvergleich zum dritten Quartal 2013 betrug der Rückgang für den Euroraum 0,6 Prozentpunkte (von 2,9 % auf 2,3 %) und für die EU28 0,5 Prozentpunkte (von 3,4 % auf 2,9 %). Die gesamten öffentlichen Einnahmen im Euroraum beliefen sich im dritten Quartal 2014 auf 46,7 % des BIP (gegenüber 46,6 % im zweiten Quartal 2014), die gesamten öffentlichen Ausgaben auf 49,1 % (keine Veränderung gegenüber dem Vorquartal). Für die EU28 ergeben sich Werte von 45 % (gegenüber 45,2 % im zweiten Quartal 2014) und 48 % (gegenüber 48,2 % im Vorquartal) des BIP.

Pressemitteilung Eurostat vom 20. Januar 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6483002/2-20012015-AP-DE.pdf/56814d8a-3356-470d-927a-aa40462bf171>

Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,2 % gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 16. Januar 2015 seine Daten für die Inflation im Euroraum für den Monat Dezember 2014 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht, wird die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat auf - 0,2 % geschätzt. Dies entspricht einem Rückgang von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem November 2014, als die jährliche Inflation 0,3 % betrug. Die Inflationsrate in der Europäischen Union liegt mit einem Wert von - 0,1 % ebenfalls unter null. Hier betrug der Vergleichswert im November 2014 ebenfalls 0,3 %. Damit weist die Inflationsrate sowohl im Euroraum als auch in der Europäischen Union erstmals seit 2009 einen negativen Wert auf.

Die höchste jährliche Teuerungsrate weist der Bereich der Dienstleistungen auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit geschätzten 1,2 % deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,3 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften hauptsächlich verantwortlich für die negative Inflation sein.

Pressemitteilung Eurostat vom 16. Januar 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6483806/2-16012015-AP-DE.pdf/a287d90b-71a3-44c3-b420-063254f26f23>

Pressemitteilung Eurostat vom 17. Dezember 2014:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6390150/2-17122014-AP-DE.pdf/a3232b8b-3333-4463-97cd-fee2e3fe1124>

Pressemitteilung Eurostat vom 7. Januar 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6455296/2-07012015-BP-DE.pdf/15dc8f2e-b3ca-435a-98b4-d3dfd29ba730>

Europäische Kommission stellt Legislativvorschlag zur Einrichtung des EFSI vor

Die Europäische Kommission hat am 13. Januar 2015 einen Verordnungsvorschlag zur Einrichtung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) vorgestellt. Der EFSI ist das Herzstück der von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker am 26. November 2014 vorgestellten „Investitionsoffensive für Europa“. Der Fonds, der in enger Partnerschaft mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) errichtet wird, soll mit einer anfänglichen Finanzkraft von 21 Mrd. € (16 Mrd. € Garantien aus EU-Haushaltsmitteln und 5 Mrd. € Beitrag durch die EIB) ausgestattet werden. Über einen Hebeleffekt von 1:15 erhofft sich die Kommission, dass Investitionen in Höhe von insgesamt 315 Mrd. € generiert werden. Laut dem Vorschlag der Kommission soll die Beteiligung am EFSI auch Dritten offenstehen, allen voran den Mitgliedstaaten der EU.

Die Leitungsstruktur des EFSI wird aus zwei Gremien bestehen. Dem Lenkungsrat, der u.a. über die allgemeine Ausrichtung und die Investitionsleitlinien des Fonds beschließt und einem Investitionsausschuss, der letztendlich darüber entscheidet, welche Projekte aus dem EFSI gefördert werden.

Der Legislativvorschlag der Kommission umfasst auch den Aufbau einer „Europäischen Plattform für Investitionsberatung“, die bei der Ermittlung, Vorbereitung und Entwicklung von Investitionsprojekten beratend zur Seite stehen sowie als zentrale Anlaufstelle für die Projektfinanzierungsberatung in der EU fungieren soll. Zudem soll ein „Europäisches Investitionsprojekteverzeichnis“ eingerichtet werden, das regelmäßig aktualisiert werden soll, um Investoren einen besseren Überblick über laufende und mögliche künftige Projekte auf EU-Ebene zu geben.

Der Europäische Rat forderte in den Schlussfolgerungen seiner Tagung vom 18. Dezember 2014 die Unionsgesetzgeber auf, eine Einigung über den Verordnungsvorschlag bis Juni 2015 herbeizuführen, damit die Investitionen ab Mitte 2015 aktiviert werden können.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Januar 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3222_de.htm?locale=en

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung des EFSI:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efs_i_de.pdf

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Investitionsoffensive für Europa vom 26. November 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0903&from=EN>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2014:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-237-2014-INIT/de/pdf>

Litauen tritt dem Euro-Währungsgebiet bei

Litauen hat zum 1. Januar 2015 als 19. Mitgliedstaat der EU den Euro eingeführt. Damit verfügen nun, genau 15 Jahre nach Einführung der Gemeinschaftswährung 1999, rund 337 Mio. Europäer über die gleiche Währung. Die Europäische Kommission kam in ihrem Konvergenzbericht vom 04. Juni 2014 zu dem Ergebnis, dass Litauen die Kriterien für die Euro-Einführung erfülle. Am 23. Juli 2014 beschlossen die Finanzminister der Mitgliedstaaten formell, dass Litauen den Euro einführen kann.

Die bisherige litauische Währung, der Litas, wird nun schrittweise durch den Euro ersetzt werden. Während einer zweiwöchigen Parallelumlaufphase werden beide Währungen im Umlauf sein, so dass der Litas schrittweise eingezogen werden kann. Wechselgeld wird bei einer Zahlung in Litas in Euro ausgegeben. Die Lietuvos Bankas, die litauische Zentralbank, hat Euro-Banknoten und –Münzen an die litauischen Geschäftsbanken ausgegeben und diese ihrerseits Geschäfte und andere Unternehmen mit Euro-Bargeld ausgestattet. Zudem wird die Lietuvos Bankas zeitlich unbeschränkt und kostenfrei Litas in Euro umtauschen (der offizielle Wechselkurs liegt bei 1 € = 3,45280 LTL). Der gebührenfreie Umtausch von Bargeld ist zudem bis zum 30. Juni 2015 auch bei litauischen Geschäftsbanken möglich. In litauischen Postämtern wird es zudem bis zum 1. März 2015 möglich sein, Litas im Wert von bis zu 1.000 € pro Transaktion kostenlos umzutauschen.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 31. Dezember 2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2860_de.htm?locale=en

Konvergenzbericht der Europäischen Kommission vom 04. Juni 2014 (englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/publications/european_economy/2014/pdf/ee4_en.pdf

FAQ zum neuen Rotationssystem der Stimmrechte im EZB-Rat:

<http://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/govc/html/faqvotingrights.de.html>

Kalender der Rotation der Stimmrechte für die Jahre 2015 und 2016 (englisch):

<http://www.ecb.europa.eu/ecb/orga/decisions/govc/html/votingrights.en.html>

Europäische Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt

Die Europäische Kommission hat am 13. Januar 2015 eine Mitteilung zum Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) vorgestellt. Bei dieser Mitteilung handelt es sich um Leitlinien, welche die Kommission bei der Anwendung der Regeln des SWP zukünftig anwenden wird und die dem Pakt eine erhebliche Flexibilisierung verleihen. So wird die Kommission gemäß der sogenannten „Strukturreformklausel“ sowohl für Mitgliedstaaten in der präventiven als auch für solche in der korrektiven Komponente des SWP die haushaltspolitischen Auswirkungen von Strukturreformen berücksichtigen. Dies ist, unter bestimmten Bedingungen, auch bei Vorlage eines Strukturreformplans möglich.

Zudem werden Einzahlungen in den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) weder in die Umsetzung der präventiven noch in die Umsetzung der korrektiven Komponente des Pakts einbezogen. So kann eine Einzahlung in den EFSI auch kein Defizitverfahren auslösen. Unter bestimmten Voraussetzungen bleiben im Rahmen der sogenannten „Investitionsklausel“ auch finanzielle Beteiligungen an Projekten aus dem EFSI defizitneutral. Dies kann als Zugeständnis an u.a. Frankreich gewertet werden, das sich gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten auf dem Europäischen Rat vom 18. Dezember 2014 zunächst erfolglos dafür einsetzte, Kofinanzierungen an Projekten aus den Defizitberechnungen auszuklammern. Dem kam die Kommission nun zwar nach, knüpfte diese Möglichkeit aber an konkrete Bedingungen.

Bei der stärkeren Berücksichtigung der Konjunkturlage wird die Kommission in der präventiven Komponente des SWP zukünftig eine Matrix zur Spezifizierung der erforderlichen haushaltspolitischen Anpassungen verwenden. Das heißt, dass Mitgliedstaaten zukünftig in wirtschaftlich besseren Zeiten größere und in wirtschaftlich schwierigen Zeiten geringere Konsolidierungsleistungen abverlangt werden. Für die korrektive Komponente hat die Kommission ein neues Konzept zur Bewertung der erforderlichen strukturellen Haushaltsanpassung entwickelt, das Haushaltsentwicklungen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie der Kontrolle der Regierung unterliegen, von solchen trennt, die auf einen unerwarteten Einbruch der Wirtschaftstätigkeit zurückzuführen sind.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Januar 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3220_de.htm

Mitteilung der Europäischen Kommission zum Stabilitäts- und Wachstumspakt (englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/pdf/2015-01-13_communication_sgp_flexibility_guidelines_en.pdf

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Dezember 2014:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-237-2014-INIT/de/pdf>

Neuer Beratungsdienst von Kommission und EIB über Finanzinstrumente

Im Rahmen der „Investitionsoffensive für Europa“ haben die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank am 19. Januar 2015 den fi-compass gestartet. Der fi-compass ist eine neue Beratungsplattform über die Finanzinstrumente (FI) im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Der Dienst ist ferner Teil der im Legislativvorschlag der Kommission zum EFSI angekündigten „Europäischen Plattform für Investitionsberatung“ (European Investment Advisory Hub = EIAH) und somit eines der Elemente der zweiten Komponente des Juncker-Plans, der Lenkung der Finanzmittel in die Realwirtschaft.

Der fi-compass soll ein Hilfsmittel für die Mitgliedstaaten zur Nutzung der Finanzinstrumente im Rahmen der ESI-Fonds sein. Wie in der Mitteilung der Kommission zur Investitionsoffensive vom 26. November 2014 bereits dargelegt, wird der Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle bei der Erreichung der Ziele des Juncker-Plans beigemessen. So zielt die Investitionsoffensive darauf ab, den Einsatz von Finanzinstrumenten im Zeitraum von 2014 – 2020 zu verdoppeln, da man sich durch ihre Nutzung eine Steigerung der Rentabilität der in den Mitgliedstaaten investierten Mittel verspricht.

Aufgabe der Plattform fi-compass wird es sein, Programm-Verwaltungsbehörden und Interessenträger besser auf die Nutzung der Finanzinstrumente vorzubereiten und ihr Wissen in diesem Bereich zu vergrößern. Zu den Finanzinstrumenten zählen bspw. Darlehen, Garantien oder Kapitalbeteiligungen. Mit den ESI-Fonds-Verordnungen für den Zeitraum 2014 - 2020 wurde der Anwendungsbereich der Finanzinstrumente erweitert. Diese umfassen nun alle thematischen Ziele der fünf ESI-Fonds [Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Kohäsionsfonds, Europäischer Sozialfonds (ESF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)].

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 19. Januar 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3484_de.htm?locale=en

Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission zur Einrichtung des EFSI:

http://ec.europa.eu/priorities/jobs-growth-investment/plan/docs/proposal_regulation_efs_i_de.pdf

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Investitionsoffensive für Europa vom 26. November 2014:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0903&from=EN>

Beschäftigung, Soziales und Integration

Neuer Anlauf zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie. Bereitschaftszeiten auf dem Prüfstand?

Die Europäische Kommission hat am 1. Dezember 2014 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie gestartet. Nach mehreren gescheiterten Versuchen unternimmt die neue Kommission damit einen weiteren Anlauf, die Arbeitszeitrichtlinie an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer, Unternehmen, den öffentlichen Dienst und die Verbraucher anzupassen. Im ersten Schritt soll das Änderungspotential an der bestehenden Richtlinie ermittelt werden. Die Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität, Marianne Thyssen, hatte bereits im Oktober 2014 im Rahmen ihrer Anhörung vor dem Europäischen Parlament angekündigt, dass die Kommission nach nunmehr zwei fehlgeschlagenen Versuchen einer Überarbeitung der Richtlinie nun eine Folgenabschätzung durchführen würde, die im ersten Halbjahr 2015 beendet sein soll. Dabei solle vor allem die Kompromissfindung zwischen Rat und Parlament sowie den Sozialpartnern im Vordergrund stehen. Das legislative Vorhaben, die Richtlinie zu überarbeiten, ist hingegen noch nicht eingeleitet und daher auch nicht im aktuellen Arbeitsprogramm 2015 der Kommission genannt. Mit der öffentlichen Konsultation sollen die Überarbeitung und Folgenabschätzung unterstützt werden. Die Konsultation endet am 15. März 2015.

Die Arbeitszeitrichtlinie in ihrer aktuellen Fassung vom November 2003 gibt den Mitgliedstaaten der EU einen Rahmen vor, in dem sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Mindeststandards in Bezug auf die Arbeitszeitgestaltung zu gewährleisten haben. Dabei geht es hauptsächlich um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, vor allem in Bezug auf unverhältnismäßige Arbeitszeiten, sowie um Regelungen zu den einzuhaltenden Mindestruhezeiten und Urlaubsansprüchen. Allerdings gelten einige Punkte in der Richtlinie als überholt, bzw. enthalten einige Punkte rechtliche Unsicherheiten (z.B. in Bezug auf Bereitschaftsdienste), weshalb die Kommission bereits im September 2004 eine entsprechende Änderung der bestehenden Arbeitszeitrichtlinie vorgeschlagen hatte. Dieser Vorstoß scheiterte, da sich Rat und Europäisches Parlament im Legislativverfahren nicht einigen konnten. Nichtsdestotrotz unternahm die Kommission im März 2010 einen neuen Anlauf auf dem Weg zu einem Änderungsvorschlag der Richtlinie. Der neue Vorschlag sollte in einem zweistufigen Konsultationsverfahren mit den Sozialpartnern diskutiert werden. Nach langen Verhandlungen scheiterten jedoch auch diese. Hauptstreitpunkte zwischen Arbeitnehmer- und ArbeitgebervertreterInnen waren dabei die Regelungen zum opt-out (nationale Ausnahmeregelungen) sowie erneut der Umgang mit den Bereitschaftszeiten.

Das nun von der Kommission eingeleitete Konsultationsverfahren und die daran anschließende Folgenabschätzung sollen in der ersten Jahreshälfte 2015 abgeschlossen sein. Es ist zu erwarten, dass die Kommission hieran anschließend einen neuen Änderungsvorschlag vorlegen wird.

Öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie,
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=333&consultId=14&visib=0&furtherConsult=yes&langId=de>

Aktuelles Briefing der Europäischen Kommission zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie,
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13085&langId=de>

Besondere Bedeutung der Gesundheits- und Sozialberufe im Vierteljahresbericht

Die Generaldirektion Beschäftigung und Soziales der Europäischen Kommission hat ihrem aktuellen Vierteljahresbericht über die soziale Lage und die Beschäftigung in der EU ein Schwerpunktpapier zu den Gesundheits- und Sozialdienstleistungen beigefügt.

Der Bericht weist auf den doppelten Mehrwert hin, den der Bereich (Sozial- und Gesundheitsberufe insgesamt) insbesondere in den Krisenjahren europaweit geschaffen hat. So hätten sich entgegen des branchenübergreifenden Trends die Beschäftigungszahlen in dem Bereich erhöht. Damit hat der Bereich als Arbeitgeber dazu beigetragen, dass die europaweite Arbeitslosenquote weniger stark anstieg. Zudem hätten die Leistungen des Bereichs dazu beigetragen, dass sich die soziale Lage der Personen verbesserte, die die Dienstleistungen in Anspruch nahmen. So konnte in doppelter Weise zum Ziel der sozialen Inklusion und Armutsminderung beigetragen werden (Schaffung von Arbeitsplätzen und Minderung von Armutsgefährdungspotential).

Der Bericht arbeitet heraus, dass das Personal in diesem Bereich allgemein einen hohen Bildungs-, bzw. Ausbildungsgrad hat, was in dem hohen Anforderungsprofil insbesondere in den Gesundheitsberufen begründet ist. Darüber hinaus sind die Bereiche anfällig für relativ schlechte Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Gender Pay Gap und Teilzeitbeschäftigung).

Der Bereich wird zu einem verhältnismäßig hohen Anteil von Frauen wahrgenommen. Insbesondere die schlechten Arbeitsbedingungen führten dazu, dass das Berufsbild für nachfolgende Generationen wenig attraktiv erscheint. Es sei demnach auch eine zunehmende Veralterung der Belegschaft in dem Bereich zu beobachten.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels wird der Bereich allerdings zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das betrifft also die Nachfrageseite (Bedarf an Dienstleistung) als auch seine volkswirtschaftliche Bedeutung (Arbeitsplätze in dem Bereich). Der Fachkräftemangel wird sich also eher verstärken.

Der Bericht der Kommission empfiehlt, dass die Arbeitsbedingungen in den Bereichen verbessert werden um das Berufsbild attraktiver zu machen. Dies könnte auch durch die Entwicklung besserer und effizienterer Ausbildungssysteme erreicht werden, die die Anerkennung, Berufsqualifizierungen und Jobsicherheit sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessern könnten.

Europäische Kommission, Pressemitteilung vom 8. Januar 2015, Beschäftigungssituation und soziale Lage,

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2169&furtherNews=yes>

Europäische Kommission, EU Employment and Social Situation – Quarterly Review, (englisch) <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=13356&langId=en>

Europäische Kommission, Supplement: health and social services from an employment and economic perspective, (englisch)

<http://ec.europa.eu/social/contentAdmin/BlobServlet?docId=13354&langId=en>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Freihandelsabkommen EU – USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership TTIP)

Die Kommission hat Anfang Januar im Rahmen ihrer Transparenzoffensive zu TTIP Verhandlungstexte veröffentlicht. Die veröffentlichten Texte dienen der Kommission als Verhandlungsgrundlage und zeigen die Position der Kommission. Sie betreffen u. a. die Bereiche Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutz, Zollfragen, technische Handelshemmnisse, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie die zwischenstaatliche Streitbeilegung (government-to-government dispute settlement, GGDS). Die zwischenstaatliche Streitbeilegung ist von der umstrittenen Regelung zwischen Investoren und Staaten (ISDS) zu unterscheiden.

Anlässlich der kritischen Diskussion und Proteste um TTIP und insbesondere die Investoren-Schutz-Regelung ISDS hatte die Kommission im letzten Jahr eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Neben elf weiteren Themenbereichen ging es in der Online-Befragung um die Frage, ob Investoren Staaten vor internationalen Schiedsgerichten auf Schadensersatz in Milliardenhöhe verklagen dürfen (Investor To State Dispute settlement, ISDS). Daraufhin gingen rund 150.000 Antworten von Verbänden, Firmen, Behörden und Einzelpersonen in Brüssel ein. „Aus der Konsultation geht klar hervor, dass gegenüber dem Instrument der ISDS äußerste Skepsis herrscht“, fasst Handelskommissarin Cecilia Malmström zusammen. Malmström wolle nun intensive Beratungen mit den Regierungen der Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament und der Zivilgesellschaft durchführen. Nach diesen Konsultationen im ersten Quartal 2015 wird die Kommission konkrete Vorschläge für die TTIP-Verhandlungen entwickeln. Die Verhandlungen zum Investitionsschutz wurden vorerst ausgesetzt.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zu den veröffentlichten Verhandlungstexten:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-2980_de.htm

Pressemitteilung der Europäischen Kommission zu den Ergebnissen der Konsultation:
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3201_de.htm
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12999_de.htm

Handelsabkommen EU – Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement CETA)

Die Kommission hat nach Abschluss der Verhandlungen mit Kanada die ausgehandelten Texte auf ihrer Website veröffentlicht. Das Abkommen ist noch nicht in Kraft getreten. Nach Auffassung der Bundesregierung müssen die Mitgliedstaaten der EU das Abkommen ratifizieren, damit es angenommen werden kann. CETA enthält auch Regelungen zur Streitbeilegung zwischen Investoren und Staaten (ISDS). Unklar ist, ob diese Regelungen nach den Ergebnissen der Konsultation noch einmal überarbeitet werden.

Eine Zusammenfassung der Verhandlungsergebnisse finden Sie hier (englisch):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/december/tradoc_152982.pdf

Mehr Informationen über CETA erhalten Sie hier:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/ceta.html>

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ceta/index_de.htm

Beschäftigungsbericht 2014 zeigt Hauptgründe für Krisenfestigkeit

Am 15. Januar 2015 stellte die Kommission den jährlichen Beschäftigungsbericht vor, der sich mit den Auswirkungen der Rezession befasst. Dem Bericht zufolge haben Länder, die hochwertige Arbeitsplätze und einen wirksamen Sozialschutz boten, weniger unter den Auswirkungen der Krise zu leiden als andere. Dazu zählen Länder mit einem offenen, weniger stark segmentierten Arbeitsmarkt und höheren Investitionen in das lebenslange Lernen. Weiterhin erklärte Marianne Thyssen, EU-Kommissarin für Beschäftigung, Soziales, Qualifikationen und Arbeitskräftemobilität: *„Wir brauchen mehr Investitionen in die Menschen, um die Europäerinnen und Europäer noch besser auszubilden und für den Arbeitsmarkt zu aktivieren. Die von der Juncker-Kommission vorgeschlagene Investitionsoffensive wird hierzu einen echten, bedeutenden Beitrag leisten.“* Immer mehr Mitgliedstaaten steigen in ein Sozialinvestitionsmodell ein, das lebenslanges Lernen fördert und die Erwerbsquote erhöht. Frühere Reformen zur Aktivierung von Frauen und älteren Arbeitskräften trugen bereits zu stabilen Erwerbsbeteiligungsquoten in Europa bei. Dies zeigt, dass die Arbeitsmarktreformen und die Modernisierung der Sozialschutzsysteme fortgesetzt werden müssen. Aus dem Bericht geht auch die Notwendigkeit der Wiederherstellung der wirtschaftlichen und sozialen Angleichung der Mitgliedstaaten hervor. Davon sind insbesondere die EU-15-Mitgliedstaaten im Süden und in den Randlagen der Union betroffen.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission, 15. Januar 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3321_de.htm

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13011_de.htm

Umwelt und Energie

Konsultation über die Zukunft des EU-Emissionshandelssystems hat begonnen

Im Rahmen des Oktobergipfels 2014 haben sich die 28 Staats- und Regierungschefs auf einen klima- und energiepolitischen Rahmen der EU für die Zeit bis 2030 geeinigt. Ein Kernziel ist die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 40 Prozent im Vergleich zum Jahr 1990. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen die Wirtschaftsbereiche, die dem EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS) unterliegen, eine Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen um 43 Prozent erzielen (die Sektoren, die nicht unter das EU-ETS fallen, müssen lediglich einen Beitrag von 30 Prozent leisten). Damit das EU-ETS die Vorgaben der Staats- und Regierungschefs erfüllen kann, ist dessen umfassende Überarbeitung notwendig. Die Ergebnisse der aktuellen Konsultation sollen der Europäischen Kommission bei der Erarbeitung eines Legislativvorschlags für ein neues EU-ETS helfen. Eine wichtige Frage der Konsultation ist z.B., ob und in welchem Umfang zukünftig Zertifikate kostenlos ausgegeben werden. Interessierte Bürger/-innen, Verbände, Verwaltung, Unternehmen können sich bis zum 16. März 2015 an der Konsultation beteiligen.

Der englischsprachige Fragebogen ist hier zu finden (englisch):
http://ec.europa.eu/clima/consultations/articles/0024_en.htm

Gesundheit und Verbraucherschutz

Offene Stellen in den Engpassberufen – Gesundheitssektor weiterhin betroffen

Bereits im September 2014 hat die Europäische Kommission eine Studie über Engpassberufe veröffentlicht. Unter Engpassberufen sind in diesem Zusammenhang Berufe zu verstehen, in denen offene Stellen schwer zu besetzen sind. Für ihre Studie hat die Kommission auf Daten aus allen Mitgliedstaaten der EU sowie aus Island, Norwegen und Liechtenstein zurückgegriffen, die auf nationaler Ebene bereits vorhanden waren.

Insgesamt stellt die Studie fest, dass Engpassberufe in hochqualifizierten Berufen, so z.B. in Gesundheits-, IT-, Wissenschafts- und Ingenieurberufen, auf die Fehlzuordnung der Bildungswege zurück zu führen sind. Bei den gering qualifizierten Berufen entstünden Engpässe hingegen aufgrund der schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen.

In Deutschland gibt es Engpassberufe besonders in der Elektroindustrie, im Maschinen- und Anlagebau sowie im Gesundheits- und Pflegesektor. Dass letzterer zu den Engpassberufen zählt, liegt besonders an dem Mangel an gut ausgebildetem Personal. Bisher gibt es einige Programme, um gut ausgebildete Ärzte, Pfleger und Hebammen aus anderen Ländern zu gewinnen und somit den Engpass zu bekämpfen. Die Studie gibt auch einige politische Empfehlungen, wie den Engpässen begegnet werden kann. So sollte das bestehende System der allgemeinen und beruflichen Bildung schneller an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden, um Engpässe struktureller Art schneller und effizienter zu bekämpfen. Des Weiteren empfiehlt die Studie eine erhöhte Mobilität der Arbeitskräfte innerhalb der EU, insbesondere sollte hierzu die Stellenvermittlung zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden.

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 19. September 2014, Offene Stellen für Engpassberufe: laut Bericht sind weitere Maßnahmen erforderlich, <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2131&furtherNews=yes>

European Commission, Mapping an Analysing Bottleneck Vacancies in EU Labour Markets. Overview report, (englisch) <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=12625&langId=en>

Ramboll im Auftrag der Europäischen Kommission, Bottleneck Vacancies in Germany, <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=12648&langId=en>

Direktvergabe von Krankentransporten an Freiwilligenorganisationen zulässig

Am 11. Dezember 2014 urteilte der Europäische Gerichtshof über die Zulässigkeit von der Direktvergabe dringender Krankentransporte an Freiwilligenorganisationen. Darin bestätigte der EuGH, dass die Direktvergabe nicht gegen die Richtlinie zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungen verstößt.

Streng gesehen ist die Direktvergabe ohne eine vorherige Ausschreibung nicht im Einklang mit dieser Richtlinie, aber unter bestimmten Bedingungen ist die Befugnis der Mitgliedstaaten zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens und der Systeme der sozialen Sicherheit mit dem Primärrecht vereinbar, so der EuGH. Der vorliegende Fall bezog sich auf die Vergabe von Krankentransporten in der Region Ligurien. Mit diesem Urteil hat sich der EuGH außerdem gegen die Rechtsauffassung des Generalanwalts Nils Wahl gestellt. Dieser hatte zwar die besondere Funktion des Freiwilligenorganisationen anerkannt, forderte jedoch, dass diese innerhalb der allgemein geltenden Marktregeln tätig sein müssten, was wiederum eine öffentliche Vergabe von Krankentransporten erforderlich gemacht hätte.

Pressemitteilung des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Dezember 2014, <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140173de.pdf>

Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Dezember 2014, <http://curia.europa.eu/juris/documents.jsf?num=C-113/13>

Einigung zwischen Rat und Parlament um GVO-Anbauverbot

Mit dem Votum des Europäischen Parlaments vom 13. Januar wurde nach einer langjährigen Verhandlungsphase ein Kompromiss zwischen der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament um die möglichen Anbauverbote von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in den Mitgliedstaaten gefunden. Vorausgegangen war dem Votum eine informelle Einigung zwischen Rat und Parlament im Dezember 2014. In der Abstimmung vom 13. Januar hat das Parlament die ausgehandelte Vereinbarung mit den EU-Ministern (Rat) mit 480 Stimmen angenommen, es gab 159 Gegenstimmen und 58 Enthaltungen.

Den Mitgliedstaaten wird damit grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, den Anbau von GMO in ihrem Hoheitsgebiet einzuschränken oder zu verbieten, auch wenn dieses auf EU-Ebene zugelassen ist (opt-out). Das Parlament hatte die Möglichkeit eines opt-out grundsätzlich befürwortet, forderte aber die Gründe auch auf Umweltschutzelange ausdehnen zu können und hat sich mit dieser Forderung nun durchsetzen können. Zudem können als Anbauverbotsgründe solche der Stadt- und Raumordnung, der Landnutzung oder Gründe im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Auswirkungen (zum Beispiel von hohen Kosten einer Verunreinigung für biologisch wirtschaftende Landwirte) angeführt werden. Zudem müssten die Mitgliedstaaten darauf achten, dass grenzüberschreitende Kontaminierungen durch GMO verhindert würden.

Pressemitteilung des Europäischen Parlamentes vom 13. Januar 2015, <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150109IPR06306/html/Parlament-erm%C3%B6glicht-GVO-freie-Zonen-in-den-EU-Staaten>

Entschließung des Europäischen Parlamentes vom 13. Januar 2015, <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2015-0004&format=XML&language=DE#BKMD-5>

Ursprünglicher Vorschlag der Europäischen Kommission vom 13. Juli 2010, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52010PC0375&from=DE>

Justiz und Inneres

Europäische Regeln zum besseren Opferschutz in Kraft

Am 11. Januar 2015 ist ein neuer Mechanismus für Gewaltopfer in Kraft getreten. Ziel ist es, die Sicherheit insbesondere von Opfern häuslicher Gewalt oder von Stalking bei Reisen oder bei Umzügen innerhalb der EU besser zu gewährleisten.

Damit können nunmehr in einem Mitgliedstaat erlassene Kontaktsperren, Schutz- und Verbotanordnungen durch eine einfache Bescheinigung nahezu auf den gesamten Raum der EU übertragen werden. Bisher mussten hierfür komplizierte und von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschiedene Verfahren durchlaufen werden.

Der Mechanismus besteht aus zwei Maßnahmen: Die Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung (RL 2011/99/EU) war von den Mitgliedstaaten bis zum 11. Januar 2015 in nationales Recht umzusetzen. Sie wird ergänzt durch die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen (VO Nr. 606/2013), die am selben Tag in Kraft trat. Die Mechanismen der neuen Vorschriften spiegeln den unterschiedlichen Rechtscharakter der einzelnen nationalen Schutzmaßnahmen wider, die ziviler, strafrechtlicher oder administrativer Art sein können. Dänemark nimmt an beiden Instrumenten nicht teil.

Pressemitteilung mit weiteren Links:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3045_de.htm

Verordnung Nr. 606/2013 vom 12.06.2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:181:0004:0012:de:PDF>

Richtlinie 2011/99/EU vom 13.12.2011 über die Europäische Schutzanordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32011L0099&from=DE>

EGMR stärkt Umgangsrechte leiblicher Väter

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat am 15. Januar 2015 Deutschland wegen der Verletzung des Rechts auf Achtung des Privat- und Familienrechts (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) und des Rechts auf ein faires Verfahren (Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention) verurteilt.

Geklagt hatte der Vater eines im Jahr 2003 geborenen unehelichen Sohnes, der sein Kind auf Betreiben der Mutter kaum sehen durfte. Diese verhinderte wiederholt Treffen, obwohl der Kindesumgang bis zum rechtskräftigen Urteil gerichtlich festgelegt worden war. Der EGMR hielt es für unangemessen, dass die Mutter lediglich ein Ordnungsgeld von 300 € für diese wiederholte Missachtung der gerichtlichen Umgangsregelung zahlen musste. Ferner rügte er das Fehlen eines Rechtsmittels gegen überlange Verfahren vor Familiengerichten. Ein Kläger müsse sich mit einer Untätigkeitsbeschwerde an die nächste Instanz wenden können.

Das deutsche Gesetz gegen überlange Verfahren von 2011 sehe dagegen lediglich nachträgliche Entschädigungen vor. Der Gerichtshof sprach dem Vater neben dem Ersatz seiner Kosten auch ein Schmerzensgeld von 15.000 Euro zu.

Text der Europäischen Menschenrechtskonvention:

http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Konvention_zum_Schutz_der_Menschenrechte_und_Grundfreiheiten.pdf?__blob=publicationFile

Pressemitteilung zum Urteil (englisch):

<http://hudoc.echr.coe.int/webservices/content/pdf/003-4982354-6109844>

Urteil Kuppinger ./. Deutschland (Az.: 62198/11) im Volltext (englisch):

<http://hudoc.echr.coe.int/sites/eng/pages/search.aspx?i=001-150299#%7B%22itemid%22%3A%22001-150299%22%7D>

Neufassung der „Brüssel I“-Verordnung tritt in Kraft

Am 10. Januar 2015 trat die Neufassung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen in Kraft. Ziel der Überarbeitung ist es, Unternehmen, Verbrauchern und Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer Rechte zu erleichtern.

Die Änderungen im Einzelnen:

- Grundsätzliche Abschaffung des Exequaturverfahrens
Bisher mussten gerichtliche Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen aus einem Mitgliedstaat für eine Vollstreckung in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen des Exequaturverfahrens durch ein Gericht für vollstreckbar erklärt werden. Mit der Neufassung ist eine derartige Erklärung nicht mehr nötig. Eine gerichtliche Überprüfung aufgrund der Urteilsherkunft bildet ab jetzt den Ausnahmefall.
- Besserer Schutz für Verbraucher und Arbeitnehmer bei Rechtsstreitigkeiten mit Parteien aus Drittstaaten
Die gerichtliche Durchsetzung von Rechten aus einem Kaufvertrag gestaltete sich häufig schwierig, wenn der Händler außerhalb der EU ansässig war, seine Ware aber dennoch in der EU verkaufte. Nach den neuen Vorschriften können Verbraucher bei solchen Streitigkeiten das Gericht in ihren jeweiligen Wohnsitzstaaten anrufen; ein Gerichtsverfahren im Drittland bleibt ihnen somit erspart. Auch Arbeitnehmer können nunmehr gegen ihren Arbeitgeber vor einem Gericht des Mitgliedstaates, in dem sie ständig arbeiten, prozessieren, selbst wenn ihr Arbeitgeber in einem Drittstaat ansässig ist. Ferner wird das Unterlaufen von Gerichtsstandsvereinbarungen zwischen Unternehmen unterbunden.
- Die Kommission erhofft sich durch die neuen Vorschriften jährliche Einsparungen von bis zu 48 Mio. EUR in der EU.

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3080_de.htm

Neufassung der Verordnung über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 12.12.2012 (Neufassung der VO 1215/2012):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:351:0001:0032:de:PDF>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Konsultation zur Nutzung des Ultrahochfrequenzbands (470–790 MHz)

Die Europäische Kommission hat eine bis 12. April 2015 laufende Konsultation eingeleitet, um daran anschließend eine langfristige Strategie zur künftigen Nutzung des Ultrahochfrequenzbands (UHF-Bands) (470-790 MHz) zu erarbeiten. Sie bittet um Stellungnahmen zu den strategischen Empfehlungen des „Lamy-Berichts“.

Der frühere Außenhandelskommissar Pascal Lamy ist der Vorsitzende der „High Level Group on the future use of the UHF Band (490 – 790 MHz)“. Er fordert, das UHF-Band (490-790 MHz) zumindest teilweise anders zu nutzen: So soll es zukünftig dazu verwendet werden, flächendeckend schnelle drahtlose Breitbandverbindungen bereitzustellen, statt wie bisher ausschließlich für Rundfunkübertragungen und Drahtlosmikrofone genutzt zu werden.

Eine derartige Umstellung könnte sich auf den Umfang und die Qualität von Rundfunk- und Mobilfunkdiensten auswirken und würde außerdem häufig eine Modernisierung technischer Ausrüstung notwendig machen. Die Konsultation richtet sich an den Telekommunikations- und Rundfunksektor sowie an Verbände und alle interessierten sonstigen Akteure.

Konsultation:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/offentliche-konsultation-zum-lamy-bericht-kunftige-nutzung-des-uhf-rundfunkbands>

Lamy-Report vom 1. September 2014 (englisch):

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/report-results-work-high-level-group-future-use-uhf-band>

Bremen und Europa

Evaluierung der EU-Strategie des Landes Bremen vorgelegt

Der Senat hat am 13. Januar 2015 die Evaluierung der EU-Strategie des Landes Bremen zur Kenntnis genommen. Die Analyse fasst die wichtigsten Umsetzungsschritte zusammen, die in den Handlungsfeldern der EU-Strategie sowie in Bezug auf die Europafähigkeit der Verwaltung und die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit in dieser Legislaturperiode erreicht worden sind.

Die Evaluierung macht deutlich, dass es in vielen Politikbereichen positive Entwicklungen zu verzeichnen gibt. So konnten bremische Akteure im Forschungsbereich überdurchschnittlich erfolgreich EU-Fördermittel einwerben, bremisches Engagement im Bereich der nachhaltigen städtischen Mobilität wurde mit einer europäischen Auszeichnung honoriert (European Energy Award), zudem konnte sich Bremen durch die Ausrichtung des Europäischen Tags der Meere im Mai 2014 als maritimes Kompetenzzentrum in Europa präsentieren.

Zum Hintergrund: Der Senat hat im Juli 2012 die EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Darin werden die strategischen Prioritäten des europapolitischen Handelns Bremens aufgezeigt. Die EU-Strategie stellt den europapolitischen Kompass Bremens dar und dient u.a. der Bremer EU-Vertretung in Brüssel als Orientierungsrahmen für ihre Arbeit mit den europäischen Institutionen.

Die vollständige Evaluierung der EU-Strategie ist diesem Link zu entnehmen:

http://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-01-14_Drs-18-1699_2f46b.pdf

Die EU-Strategie der Freien Hansestadt Bremen ist hier zu finden:

<http://www.europa.bremen.de/sixcms/media.php/13/EU-Strategie%2022.04.08%20endg%FCltig.pdf>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Sport, Justiz, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung allgemeine EU-Angelegenheiten und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU- Referenten/Referentinnen	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Praktikantin Julia Feldkötter für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.